



468. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 474, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/05
UNTERSTÜTZUNG BEI DER WIRKSAMEN UMSETZUNG
DER RESOLUTION 1540 (2004) DES SICHERHEITSRATS
DER VEREINTEN NATIONEN**

Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf ihre Verpflichtung, insbesondere die am 3. Dezember 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, um Frieden, Sicherheit und Stabilität zu fördern,

zutiefst besorgt über die Bedrohung durch den unerlaubten Handel sowie die Gefahr, dass nichtstaatliche Akteure wie Terroristen und andere kriminelle Gruppen nukleare, chemische und biologische Waffen, deren Trägersysteme und verwandtes Material erwerben, entwickeln, damit handeln oder einsetzen könnten,

die Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als wichtigen Schritt zur Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen, ihrer Trägersysteme und verwandten Materials begrüßend,

insbesondere feststellend, dass laut dieser Resolution alle Staaten dringend weitere wirksame Maßnahmen ergreifen müssen, um die Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme zu verhüten und es einer stärkeren Koordinierung der Anstrengungen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene bedarf, damit dieser ernststen Herausforderung und Gefahr für die internationale Sicherheit weltweit wirksamer entgegengetreten werden kann,

bereit, zur Umsetzung dieser Resolution in geeigneter Weise und in Abstimmung mit den einschlägigen VN-Foren auf der Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden und kooperativen Sicherheit sowie des OSZE-Mandats als regionale Organisation nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen beizutragen –

beschließt,

1. alle Teilnehmerstaaten aufzufordern, die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen voll umzusetzen und mit dem in dieser Resolution geschaffenen Ausschuss des Sicherheitsrats eng zusammen zu arbeiten;
2. zum Gedankenaustausch im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK über die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1540 zu ermutigen, insbesondere über gemachte Fortschritte oder aufgetretene Schwierigkeiten, über Maßnahmen, die zur Förderung der Zwecke der Resolution notwendig sind, und über die Bereitstellung von Informationen über einzelstaatliche Gesetze, Vorschriften und Praktiken;
3. die Empfehlungen zu prüfen, die der zu erwartende Bericht des mit Sicherheitsratsresolution 1540 geschaffenen Ausschusses gegebenenfalls enthalten wird, und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung dieser Resolution zu prüfen.